

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0376
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 20.09.2016
Bearb.:	Möller, Jörg	Tel.:-217	öffentlich
Az.:	604 Herr Möller/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.09.2016	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema - Überlastung der Kanalisation im Stadtteil Garstedt – 97 Feuerwehreinsätze am 17.06.2016

Die Fraktion DIE LINKE bat in der Sitzung am 20.07.2016 um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum o. a. Thema.

Frage 1:

Wie viele Feuerwehreinsätze zur Beseitigung von Folgeschäden durch Starkregenereignisse wurden in 2014 und 2015 von den Freiwilligen Feuerwehren in Norderstedt durchgeführt?

Antwort:

Das Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz beantwortet die Frage wie folgt:

Hinsichtlich der Ursache von sogenannten Lenzeinsätzen erfolgt durch die Feuerwehr keine gesonderte statistische Auswertung.

Für Starkregen bzw. ein Extremniederschlagsereignis gibt es keine allgemeine Definition.

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) definiert Starkregen wie folgt:

Von Starkregen spricht man bei großen Niederschlagsmengen pro Zeiteinheit. Der DWD warnt deswegen vor Starkregen in zwei Stufen (wenn voraussichtlich folgende Schwellenwerte überschritten werden):

Regenmengen ≥ 10 mm/Std oder ≥ 20 mm/6Std (Markante Unwetterwarnung)

Regenmengen ≥ 25 mm/Std oder ≥ 35 mm/6 Std (Unwetterwarnung)

In den Jahren 2014 und 2015 hat es nach dieser Definition keine Einsätze der Feuerwehr gegeben.

Frage 2:

Gibt es in der Stadt Norderstedt Areale die besonders stark durch Folgeschäden nach Starkregenereignissen betroffen sind? Wenn ja, in welchen Bereichen ist das festzustellen?

Antwort:

Es existieren keine statistischen Aufzeichnungen über Folgeschäden nach Starkregenereignissen. Auch wurden in den letzten 10 Jahren keine Schadenersatzansprüche an die Stadt auf Grund von Überflutungsschäden oder Rückstauschäden durch Überlastung der Kanalisation gestellt. Lediglich in diesem Jahr gab es eine Schadenersatzforderung.

Allgemein ist festzustellen, dass Einsätze der Siel Kolonnen nach stärkeren oder länger andauernden Regenfällen immer wieder in nicht ausgebauten Straßen wie z. B. im Auenweg oder Wilstedter Weg zu verzeichnen sind.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Dort ist entweder keine oder nur eine unzureichende Regenkanalisation vorhanden oder der schadlose Abfluss ist auf Grund des mangelnden Ausbauzustandes nicht gewährleistet. Es entstehen aber regelmäßig keine Schäden sondern lediglich die Straßen sind zum Teil überflutet.

Frage 3:

Welchen Einfluss haben die gewachsenen versiegelten Flächen in Norderstedt auf die Folgeschäden von Starkregenereignissen? Mit welchen Entwicklungen ist künftig vor dem Hintergrund der weiteren Stadtentwicklung und dem Klimawandel (= Zunahme der Starkregenereignisse) zu rechnen?

Frage 4:

Wird bei Neuversegelungen von freier Bodenfläche in Norderstedt geprüft, ob das anfallende Regenwasser auch bei Extremwetterlagen hinreichend abgeleitet werden kann?

Antwort zu 3 und 4:

Selbstverständlich wirkt sich die zunehmende Flächenversiegelung auf die Oberflächenwasserabflüsse aus. (Es fließt mehr Niederschlagswasser in kürzerer Zeit ab) Daher sollte die Flächenversiegelung so gering wie möglich gehalten werden, um Abflüsse zu vermeiden. Bei der Ausweisung von neuen Baugebieten lässt sich allerdings nicht verhindern, dass Flächen versiegelt werden. Daher wird immer geprüft, ob es möglich ist, das Niederschlagswasser von befestigten Flächen möglichst vollständig am Ort der Entstehung zu versickern, um keine zusätzlichen Abflüsse entstehen zu lassen. So sind seit den 1990'er Jahre alle Neubaugebiete mit größtmöglicher Versickerung geplant worden.

Ein weiteres probates Mittel Abflüsse zu reduzieren ist die Anlage von Regenrückhalteanlagen, deren Notwendigkeit in den letzten Jahren jedoch regelmäßig bezweifelt wurde.

Mit welchen Entwicklungen künftig zu rechnen ist, kann niemand vorhersehen. Bisher fehlen eindeutige Belege einer signifikanten Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Starkregen im Bereich der siedlungsentwässerungsrelevanten Dauerstufen (BBSR, Überflutungs- und Hitzevorsorge durch die Stadtentwicklung 2015).

Aufgabe der Stadtentwicklung wird es sein, verstärkt wasserwirtschaftliche Belange zu berücksichtigen um Schäden weitestgehend zu vermeiden. Eine absolute Sicherheit wird es jedoch nicht geben.

Frage 5:

Wurden die Kanalnetze nach Starkregenereignissen mit Folgeschäden in der Vergangenheit auf Schäden bzw. Funktionsfähigkeit überprüft? Wenn ja mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die Kanalisation wird regelmäßig gereinigt und bei Auffälligkeiten überprüft. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Abflussproblemen durch Abflusshindernisse und dadurch zu Rückstauerscheinungen im Kanal kommt.

Frage 6:

Wie wird die Aufnahmekapazität der Kanalisation bemessen, wenn beispielsweise neu versiegelte Flächen (Nachverdichtung durch neue Baugebiete) in einem Einzugsbereich der bestehenden Kanalisation dazukommen?

Antwort:

Die Bemessung erfolgt nach den technischen Regeln. Nach Möglichkeit wird versucht, zusätzliche Abflüsse zu vermeiden (s. o.). Problematisch kann sich zusätzliche Versiegelung im Bestand auswirken, wenn z. B. (private) Versickerungsanlagen nicht angepasst bzw. ausreichend gewartet werden.

Frage 7:

Welche technischen Maßnahmen zur besseren Ableitung von Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen sind grundsätzlich möglich? (Einbau von Rückstauklappen, Umstellung auf Druckrohrtechnik u. a.) Welche Einsatzmöglichkeiten in Norderstedt werden von der Verwaltung gesehen?

Antwort:

Technischen Maßnahmen zur Ableitung sind Grenzen gesetzt. Die Dimensionierung von Rohrleitungen erfolgt nach den statistischen Regendaten in Abhängigkeit vom Gefährdungspotential und der Flächencharakteristik. Das gilt auch für Druckrohrleitungen, zumal dafür zunächst mal entsprechend dimensionierte Speicher und Pumpen erforderlich wären. Rückstausicherungen sind vorgeschrieben. Hier sind auch die privaten Eigentümer gefordert ihre Objekte zu schützen. So müssen z. B. tiefliegende Eingänge ggf. durch Hebeanlagen entwässert werden.

Wichtig ist es, wie bereits beschrieben, Abflüsse nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest zu vermindern bzw. zeitlich zu verzögern z. B. durch Regenrückhaltemaßnahmen. Dies kann im Übrigen auch eine temporär überflutete Straße oder Grünfläche sein.

Weiterhin ist für eine schadlose Ableitung auch ein entsprechender Ausbauzustand der Straßen erforderlich, um eine ordentliche Wasserführung zu gewährleisten.

Letztendlich ist auch die Kapazität der Vorfluter begrenzt und die Unterlieger z. B. die Hansestadt Hamburg sind nicht gewillt, unbegrenzt Norderstedter Regenwasser (und damit ggf. Überflutungsprobleme) aufzunehmen.

Frage 8:

Welche Schritte plant die Stadtverwaltung um zukünftig Folgeschäden durch Starkregenereignisse zu vermeiden?

Antwort:

Neben den bereits oben beschriebenen Maßnahmen sind ggf. konkrete bauliche Maßnahmen wie der Bau von Regenrückhaltebecken oder die Vergrößerung von Regenkanälen zu prüfen. Dies erfordert allerdings einen enormen finanziellen Aufwand und ist im Bestand mangels verfügbarer Flächen nur schwer zu realisieren. Einige wenige kurzfristige, teilweise provisorische, Maßnahmen mit geringem finanziellem Aufwand z. B. an der Tannenhofstraße werden zurzeit geprüft bzw. umgesetzt.